

Einladung zur Stellungnahme

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz übermittelt in der Anlage den im Betreff genannten Entwurf mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme bis 29. März 2007 an das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (stellungnahmen@bmsg.gv.at) zu senden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass aus dortiger Sicht zum übermittelten Entwurf nichts zu bemerken ist.

Der Gesetzesentwurf samt Erläuterungen wird u.e. dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 17. Jänner 2007, Zl. 600.614/0001-V/2/2007, wird ersucht, eine Gleichschrift der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an die Adresse begutachtingsverfahren@parlinkom.gv.at zu übermitteln und hievon das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz zu verständigen.